

Hausordnung COVID-19

Dreilinden

Während dem Besuch in der SAH werden die Empfehlungen des BAG jederzeit beachtet und umgesetzt:



Abstand halten (2 Meter)



Hygienemaske tragen beim Betreten des Hauses und während der Dauer des Besuches



Hände schütteln vermeiden



Hände desinfizieren beim Betreten des Hauses
Gründliches Händewaschen nach WC-Besuch, Schnäuzen etc.



In Armbeuge husten oder niesen



bei Symptomen zu Hause bleiben, keine Kontakte zu Bewohnenden

- Die Besuchszeit Montag bis Sonntag, 13:00 – 17:00 Uhr wird eingehalten.
- Das Haus wird über einen zentralen, überwachten Haupteingang betreten und verlassen.
- Pro Bewohnende sind max. 2 Besuchende gleichzeitig zugelassen. Jede Besuchende nimmt Rücksicht auf andere und zeigt Verständnis, wenn ein Besuch nicht gestattet werden kann.
- Besuche sind im Freien und in den Zimmern des jeweiligen Bewohnenden möglich.
- Der Besuchende begibt sich auf direktem Weg zu seinem Zielort, dabei werden Kontakte zu anderen Personen vermieden.
- Die Anweisungen für die maximale Anzahl Personen pro Lift wird Folge geleistet.
- Das Restaurant kann besucht werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen. Ein gemeinsames Mittagessen mit dem Bewohnenden kann nur nach Voranmeldung stattfinden.
- Jeder Besuchende füllt vor Zutritt in die SAH einen Gesundheitsfragebogen aus, bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift und wird durch den Pförtnerdienst zwecks Nachverfolgbarkeit (contact tracing) registriert.
- Beim Eintritt ins Haus wird eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt und die zur Verfügung gestellte Hygienemaske angelegt.
- Vor Verlassen des Hauses wird am Haupteingang die Hygienemaske in einem geschlossenen Behälter entsorgt und eine korrekte Händedesinfektion durchgeführt.
- Die SAH behält sich vor, bei Verstößen gegen die Hausordnung, Besuchsrechte einzuschränken oder ein Hausverbot auszusprechen.

Ich habe die Hausordnung gelesen und befolge diese.

Herisau, 2020

.....
Vorname, Name

.....
Unterschrift